

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
50606 Köln

über:
StädteRegion Aachen
A 85 Amt für Regionalentwicklung und Europa
Postfach 500451
52088 Aachen

**Geplante Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Eschweiler
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen -
hier: Anfrage nach § 34 LPIG**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit dem EEG 2017 eröffnen sich für Investoren neue Möglichkeiten, die den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wirtschaftlich erscheinen lassen. Anlagen bis zu einer Größe von 750 kWp werden von der Ausschreibungspflicht befreit. Da sich mit einem stärkeren Ausbau dieser Anlagen auch im EEG 2017 die Vergütung allerdings wieder verringern kann (Degression), möchte die Stadt Eschweiler zeitig und zügig tätig werden und den planungsrechtlichen Rahmen für diese Projekte vorbereiten.

Seit Jahren verfolgt die Stadt Eschweiler das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu fördern und Flächen für entsprechende Erzeugungsanlagen auszuweisen. Nach dem Entwurf zum neuen LEP (Stand 22.09.2015) sind gemäß Ziel 10.2-1 insbesondere Halden und Deponien als Standorte für erneuerbare Energien zu sichern, sofern die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen und fachliche Anforderungen nicht entgegenstehen. Weiterhin umfasst die Flächenkulisse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gem. Ziel 10.2-5 LEP u.a. Brach- bzw. Konversionsflächen aus gewerblicher, bergbaulicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung.

Die Stadt Eschweiler hat in ihrem Stadtgebiet einige Standorte identifiziert, die diesen landesplanerischen Zielvorstellungen entsprechen. Um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen frühzeitig abzuklären erhalten Sie in der Anlage die Steckbriefe zu den möglichen Photovoltaik-Freiflächen-Standorten.

**Dienststelle**

Abteilung für
Planung und Entwicklung

Auskunft erteilt

Frau Trienekens
Zimmer 450
Telefon 02403/71-455
Fax 02403/60999-278
lisa.trienekens@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 610.21.10

Datum 08.12. 2016

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

Die Standorte:

1. „Entlang der Euregiobahn“ in St. Jöris,
2. „Blaustein-See“ an der Sonderbaufläche für Freizeit und Erholung,
3. „Entlang der A 4“ an den Raststätten,
4. „Auf der Kippe“ in Eschweiler-Ost,
5. „An der Autobahnabfahrt Eschweiler-Ost“
6. „Feldenendstraße“, auf dem ehemaligen Fibercast-Gelände
7. „Entlang der Bahnstrecke Bovenberg“
8. „Halde Nierchen“ in Weisweiler

sind potentielle Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und verfügen über die notwendigen naturräumlichen Gegebenheiten bezgl. der Sonneneinstrahlung. Die Flächen liegen an der Autobahn, entlang von Schienenwegen oder sind Konversionsflächen aus gewerblicher oder bergbaulicher Nutzung.

Sie können im Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB als „Sonderbauflächen für Anlagen, die der Nutzung von Sonnenenergie dienen“ oder nach § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB als „Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, ...“ dargestellt werden.

Die Stadt Eschweiler plant zeitnah die entsprechenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren und die Aufstellung von Bebauungsplänen durchzuführen.

Ich bitte um Mitteilung gem. § 34 LPlG, ob die beabsichtigten Flächennutzungsplanänderungen an die Ziele der Raumordnung angepasst sind.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter

Anlagen

05/12
FS 5/16
TE 05.12.

Steckbrief 1

„Entlang der Euregiobahn in St. Jöris“ als Standort für Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Maßstab 1:10.000

Vorhandenes Planungsrecht

Darstellung Regionalplan: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

Darstellung FNP: Fläche für die Landwirtschaft und
in Teilen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof

Bebauungsplan: in Teilen BP 230 - Friedhof St. Jöris -

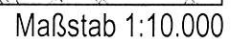
Lage im Stadtgebiet / Historie

Landwirtschaftliche Fläche entlang der Euregiobahn und der Stadtgrenze

Größe

An Schienenwegen können Photovoltaikanlagen bis zu einer Tiefe von 110 m errichtet werden, zur Verfügung stehen rd. 13 ha.

„Blaustein-See“ als Standort für Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Darstellung Regionalplan: ASB für zweckgebundene Nutzungen

Darstellung FNP: Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Anlagen für Freizeit und Erholung“, die Böschungsbereiche sind als Wald dargestellt.

Lage im Stadtgebiet / Historie

Beschreibung

Der Blaustein-See - offiziell Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Blaustein-See - ist ein etwa 100 Hektar großer und bis zu 46 Meter tiefer künstlicher See nördlich von Eschweiler. Er entstand im Rahmen der Rekultivierung des ehemaligen Braunkohletagebaus Zukunft im Rheinischen Braunkohlerevier und dient

heute als Naherholungsgebiet für die umliegenden Städte. Sein Wasserspiegel befindet sich 129 m ü. NN.

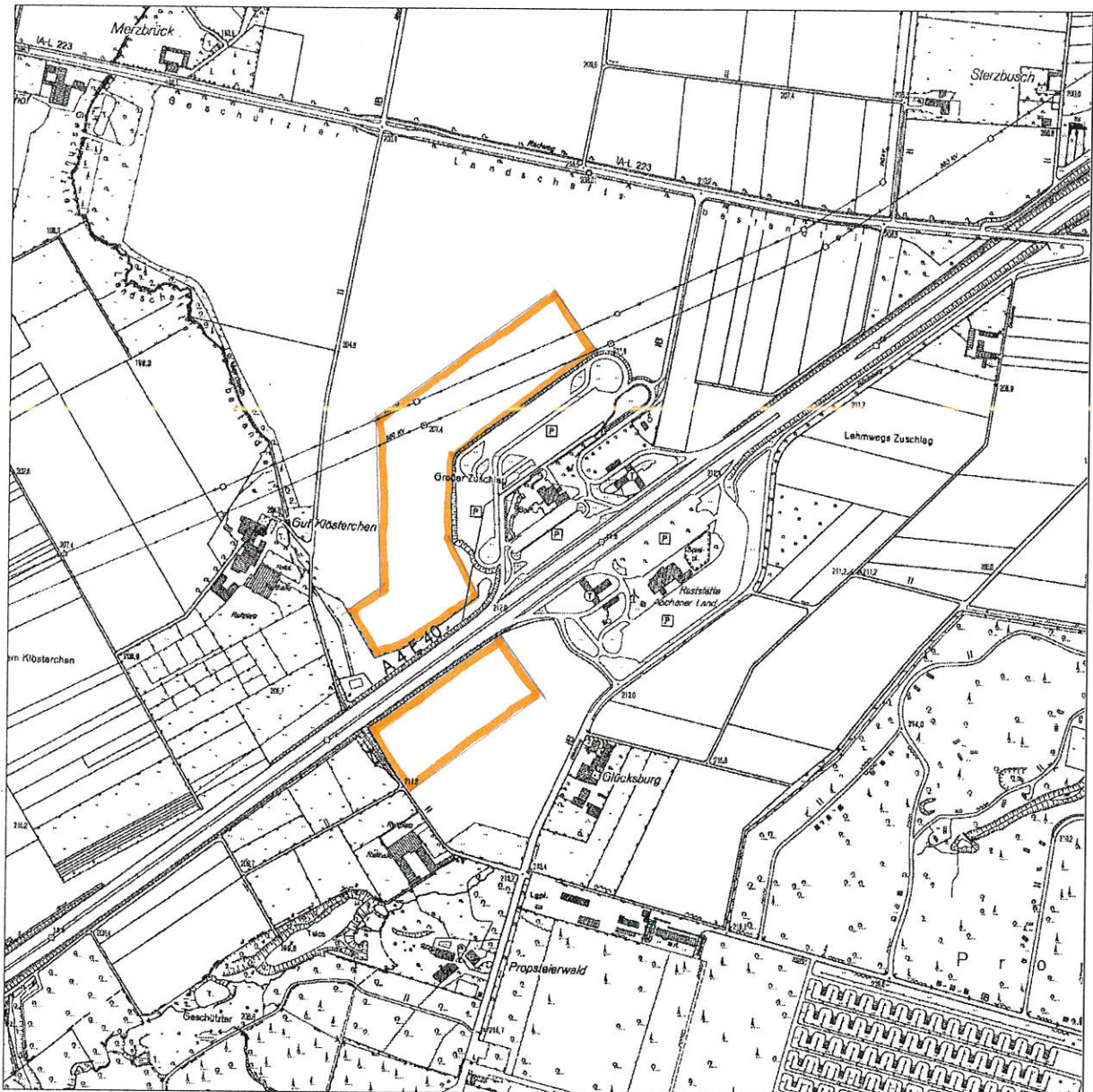
Betreiber des Blaustein-Sees ist die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, die 1982 als kommunale Trägergesellschaft der Kommunen Aldenhoven, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Würselen gegründet wurde. Ziel dieser Gesellschaft ist die Schaffung und Unterhaltung eines attraktiven Freizeit- und Erholungsschwerpunktes für die Bevölkerung der Städteregion Aachen nebst benachbarter Kreise und die Koordinierung sämtlicher Aktivitäten im Bereich des Sees.

Größe

Für Photovoltaik-Anlagen steht eine Fläche von rd. 2,5 ha zur Verfügung

Steckbrief 3

„Entlang der A 4 im Bereich der Raststätten“ als Standort für Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Maßstab 1:10.000

Vorhandenes Planungsrecht

Darstellung Regionalplan:

nördlich der A 4:
südlich der A 4:

Regionaler Grünzug

Regionaler Grünzug sowie Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

Darstellung FNP:

Fläche für die Landwirtschaft

Bebauungsplan:

nicht vorhanden

Lage im Stadtgebiet / Historie

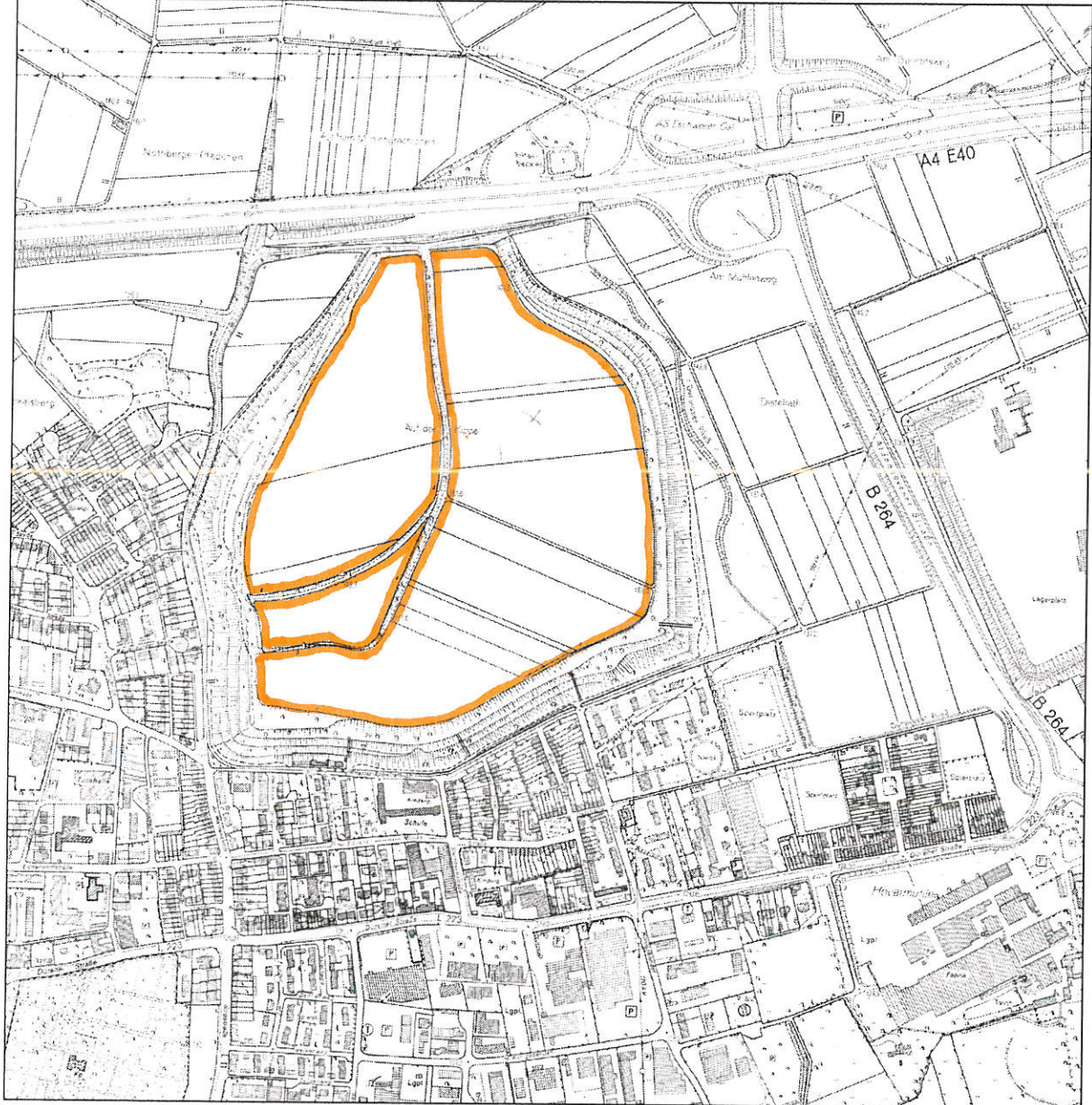
Landwirtschaftliche Fläche entlang der A 4

Größe

Entlang von Autobahnen können Photovoltaikanlagen bis zu einer Tiefe von 110 m errichtet werden. Nördlich der A 4 beträgt die Flächengröße rd. 7 ha, südlich der A 4 rd. 2,5 ha.

Steckbrief 4

„Auf der Kippe“ als Standort für Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Maßstab 1:10.000

Vorhandenes Planungsrecht

Darstellung Regionalplan:

Das Haldenplateau ist als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und die Böschungsbereiche sind als Wald dargestellt. Insgesamt hat die Fläche die Freiraumfunktionen „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ sowie „Regionale Grünzüge“.

Darstellung FNP:

Das Plateau ist als landwirtschaftliche Fläche und die Böschungsbereiche sind als Wald dargestellt.

Bebauungsplan:

nicht vorhanden

Lage im Stadtgebiet / Historie

Die Halde zwischen der Autobahn A4 und dem Stadtteil Eschweiler-Ost ist eine Abraumhalde des Braunkohletagebaus. Sie ist gleichzeitig mit den beiden Bergarbeitersiedlungen im Stadtteil seit den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden.

Beschreibung

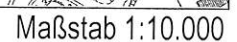
Die Höhe der Halde liegt zwischen ca. 25 - 30 m gegenüber dem umliegenden Gelände, sie wurde mit unterschiedlichen Ebenen angelegt und wird landwirtschaftlich genutzt. Die Höhenversprünge und ihr Böschungsfuß sind bewaldet und erhalten hierüber Standfestigkeit.

Um und auf der Halde existiert ein Wegenetz, das nur an wenigen Stellen unterbrochen war. Im Zusammenhang mit der Stadtteilerneuerung Eschweiler-Ost wurden drei Treppenanlagen zu Plateau gebaut und fehlende Wegeverbindungen ergänzt um eine attraktive Feierabenderholung für die Stadtteilbewohner sicher zu stellen.

Größe

Gesamtfläche ca. 28 ha

„An der Autobahnabfahrt Eschweiler-Ost“ als Standort für Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Darstellung Regionalplan: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
Regionaler Grünzug

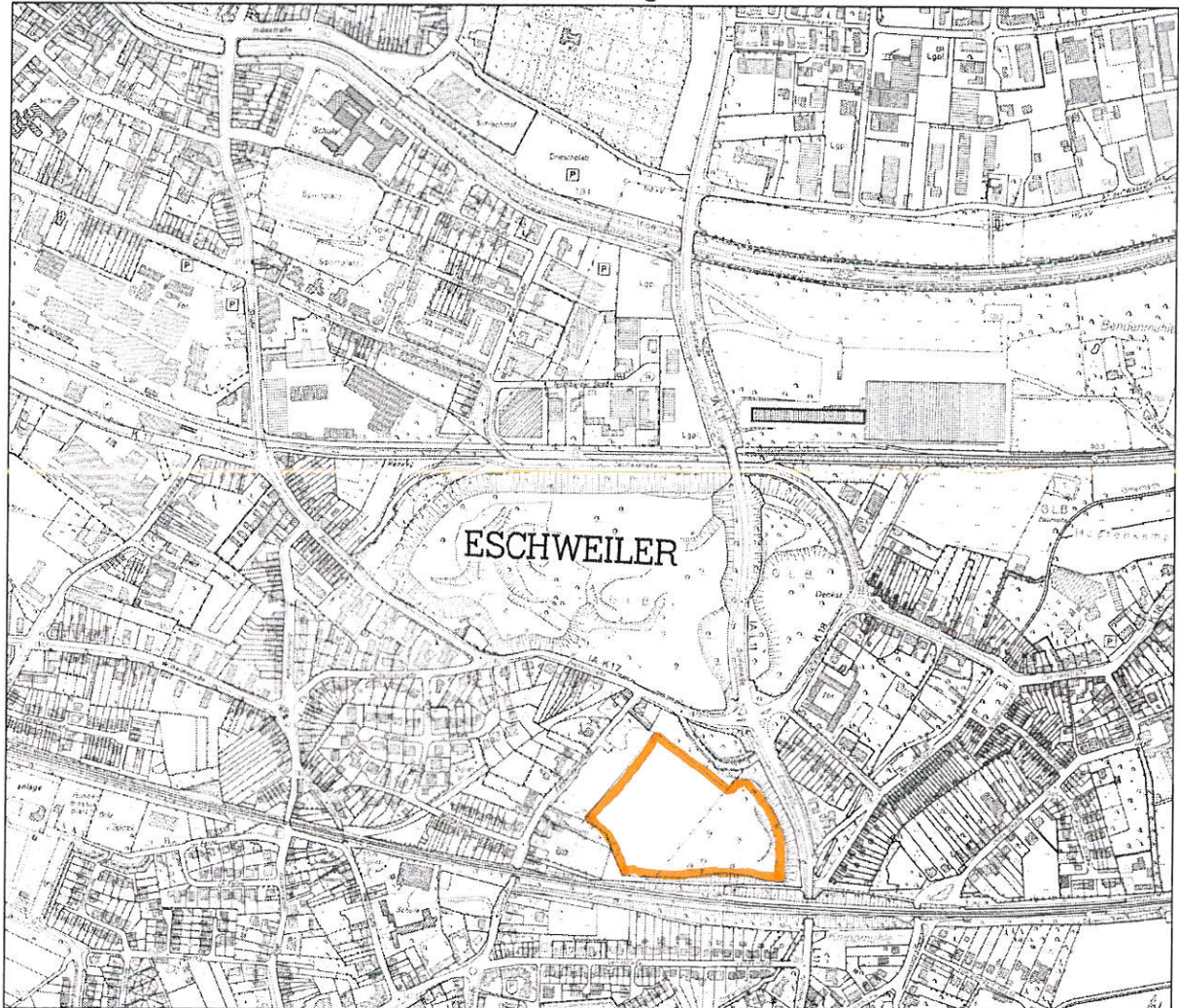
Darstellung FNP: Flächennutzungsplan
Bebauungsplan: nicht vorhanden

Landwirtschaftliche Fläche an der Autobahnabfahrt Eschweiler-Ost

rd. 3,5 ha

Steckbrief 6

„Feldenendstraße“ - ehemaliges Fibercast-Gelände als Standort für Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Maßstab 1:10.000

Vorhandenes Planungsrecht

Darstellung Regionalplan: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Darstellung FNP: Aufgrund der ungeklärten Altlastensituation wurde die Fläche aus der Flächennutzungsplandarstellung herausgenommen.

Bebauungsplan: nicht vorhanden

Lage im Stadtgebiet / Historie

Heutige Nutzung: Brachfläche, überwiegend Grünland.

Aus den gewerblichen Vornutzungen werden Altlasten vermutet: 1875 - 1945 Kokerei,
1962 - 1996 Kunststoff-Fabriken, 1989 - 1996 Chemische Erzeugnisse

Beschreibung

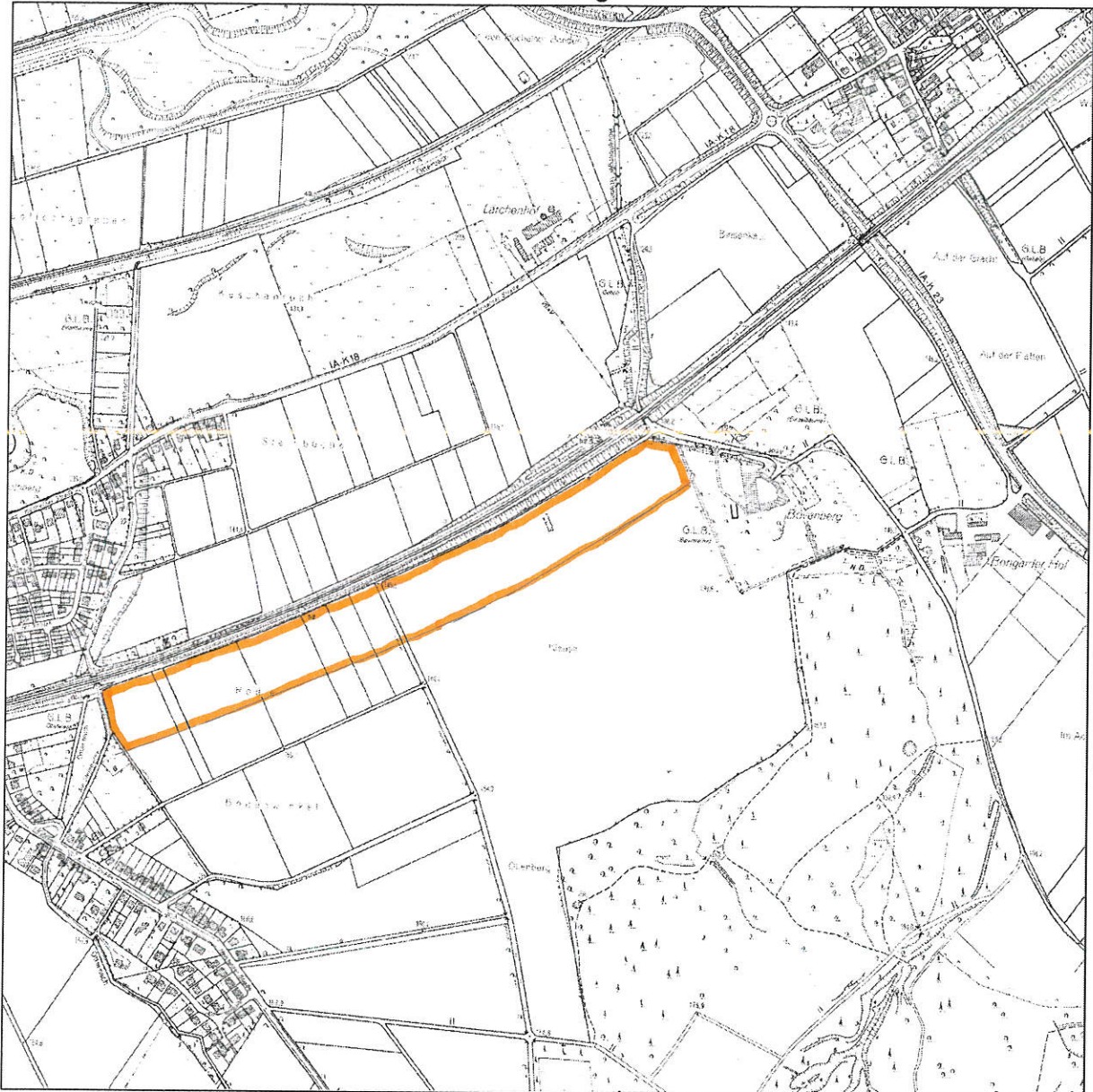
Im Gebiet werden Altlasten vermutet, allerdings wurde ein Altlastengutachten bisher nicht fertiggestellt.

Größe

ca. 4,5 ha

Steckbrief 7

„Entlang der Bahnstrecke Bovenberg“ als Standort für Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Maßstab 1:10.000

Vorhandenes Planungsrecht

Darstellung Regionalplan:	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
Darstellung FNP:	Fläche für die Landwirtschaft Landschaftsschutzgebiet
Bebauungsplan:	nicht vorhanden

Lage im Stadtgebiet / Historie

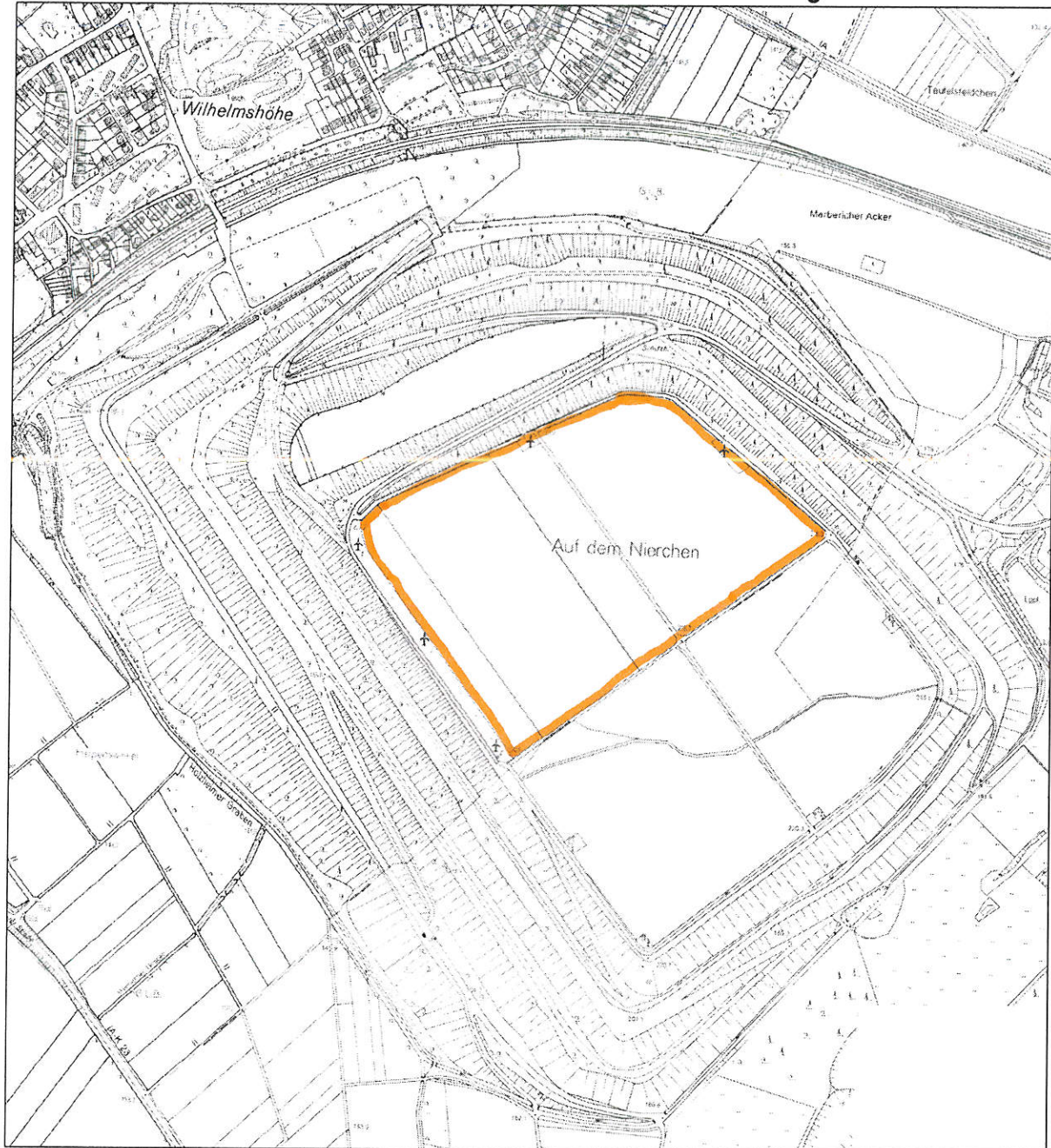
Landwirtschaftliche Fläche entlang der Bahnlinie

Größe

An Schienenwegen können Photovoltaikanlagen bis zu einer Tiefe von 110 m errichtet werden, zur Verfügung stehen rd. 7,5 ha.

Steckbrief 8

„Halde Nierchen“ als Standort für Photovoltaik-Freiflächenanlagen



Maßstab 1:10.000

Vorhandenes Planungsrecht

Darstellung Regionalplan:

Das Haldenplateau ist als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und die Böschungsbereiche sind als Wald dargestellt. Insgesamt hat die Fläche die Freiraumfunktionen „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“.

Darstellung FNP:

Das Plateau der Halde Nierchen ist in der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan als Konzentrationszone für Windenergieanlagen dargestellt und als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaft und Anlagen, die der Nutzung von Windenergie dienen“.

Die Böschungsbereiche sind als Wald dargestellt.

Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan 243 - Windpark Halde Nierchen - wurde am 30.04.1997 rechtskräftig.

Derzeit wird das Repowering untersucht, dazu muss der Bebauungsplan geändert und der vorhabenbezogene Bebauungsplan VBP 8 - Windpark Halde Nierchen - aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa die nordwestliche Hälfte der Halde.

Lage im Stadtgebiet / Historie

Die Halde südlich von Weisweiler ist eine Abraumhalde des Braunkohletagebaus. Sie ist im Rahmen des nördlich gelegenen Tagebaus mit Aufschlussmaterial als Außenkippe aufgeschüttet worden.

Beschreibung

Die Höhe der Halde gegenüber dem Ursprungsgelände liegt bei ca. 70 m, die Gesamthöhe bei ca. 220 m über NN. Seit 1998 wird sie als interkommunaler Windpark mit neun Windenergieanlagen und außerdem landwirtschaftlich genutzt. Ihr Böschungsfuß ist bewaldet und erhält hierüber Standfestigkeit. Die Böschungsbereiche der Halde wurden nach 1960 forstlich rekultiviert. Die Rekultivierungsarbeiten wurden 1973 beendet.

Größe

ca. 23 ha